



JOHANNES
KEPLER
UNIVERSITÄT
LINZ

Johannes Kepler Universität Linz

A-4040 Linz/Auhof

Universitätsdirektion

Präsidium des Nationalrates

Dr. Karl Renner Ring 3
1017 WIEN

Betreff GESETZENTWURF

ATC-GE/19

stum: 19. JAN. 1993

Beil. 22. Jan. 1993

100

Schwartz

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

6-50-4

Sachbearbeiter/Klappe DW

Lehner/330

Datum

18.1.1993

Betreff Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen geändert wird; Stellungnahme

Bezug: GZ 68.336/6-I/B/5A/92 - BMWF
vom 20.11.1992

Die Studien- und Prüfungsabteilung der Universitätsdirektion der Johannes Kepler Universität Linz übermittelt in der Beilage 25 Kopien der Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen geändert wird.

Beilage: Konv.

Für den Universitätsdirektor:

(Roland Pammer)

Leiter der Studien- und
Prüfungsabteilung



**INSTITUT FÜR MIKROELEKTRONIK
ABTEILUNG SYSTEMPROGRAMMIERUNG
JOHANNES KEPLER UNIVERSITÄT LINZ
O. UNIV. PROF. DR. JÖRG R. MÜHLBACHER**

Der Vorsitzende der Studienkommissionen für Informatik und Datentechnik

An die
Universitätsdirektion
Studienabteilung

zur Weiterleitung an das
Präsidium des Nationalrates

- im Dienstwege -

15. 12. 1992

LINZ, AM
TEL. (0 732) 24 68
DURCHW. 440

Betreff: GZ 68.336/6-I/B/5A/92
Begutachtung Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche
und naturwissenschaftliche Studienrichtung

Thema: Zusatzstudium Informatik § 10b

In den Erläuterungen wird richtig darauf hingewiesen, daß "... zahlreiche Studierende dieses neue Angebot, welches überdies eine nicht ausschließlich im Schulbereich verwertbare Qualifikation bietet, aufgreifen werden." Ebenso wird der Hinweis auf Anrechenbarkeit und "Wieder-verwertbarkeit" von Lehrveranstaltungen gegeben.

Daher schlage ich folgende Änderung in § 10b (4) Prüfungsfächer lit c vor:

neu: Angewandte Informatik und gesellschaftliche Bezüge
alt: Anwendungen und Auswirkungen der Informatik.

Die "neue" Formulierung ist ident zum entsprechenden Prüfungsfach des Studiums Informatik und erleichtert daher -ohne inhaltliche Änderung- allfällige Anrechnungsverfahren usgl.

Mit der Bitte um Weiterleitung in 25facher Ausfertigung laut Vorschrift

Johannes Kepler Universität
Linz

15. Dez. 1992

G.Z.: 6 Blg.

O. Univ. Prof. Dr. Jörg R. Mühlbacher
Der Vorsitzende der Studienkommissionen für Informatik und Datentechnik